

# Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

53/2012 vom 03.09.2012

(öffentlich)

## **Einziehung von Teilflächen der Brunnerstraße**

1. Der Stadtrat beschließt, Teilflächen der Brunnerstraße nach § 8 Sächsisches Straßengesetz einzuziehen.  
Das betrifft etwa 53 m<sup>2</sup> des Flurstückes 107/1 und etwa 32 m<sup>2</sup> des Flurstückes 111 der Flur 17, Gemarkung Eilenburg am Kreuzungsbereich zur Halleschen Straße.
2. Die Einziehung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker  
Oberbürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

|    |            |
|----|------------|
| 17 | Ja         |
| 0  | Nein       |
| 1  | Enthaltung |
| 0  | Befangen   |